

Kommission Jungen- und Männerarbeit

Die Kommission Jungen- und Männerarbeit des BJR wurde 2009 vom Hauptausschuss eingerichtet. Die BJR-Vollversammlung, das oberste jugendpolitische Gremium der Mitglieder des BJR kann Kommissionen einsetzen, "die Aufgaben bearbeiten, welche nicht unmittelbar auf die Arbeit der BJR-Vollversammlung zielen, aber für Jugendarbeit von grundsätzlicher Bedeutung sind. Kommissionen haben ausschließlich beratende Funktion" (Geschäftsordnung der BJR-Vollversammlung §18)

Aktuelle Aufgaben der Kommission

Die Aufgaben und die Arbeitsstruktur der Kommission Jungen- und Männerarbeit wurden auf der 154. Vollversammlung beschlossen:

Die Arbeit der Kommission soll fortgeführt und verbreitert werden mit der Zielrichtung, die Einsicht in die Notwendigkeit geschlechtsspezifischer Jugendarbeit zu vertiefen und diese als Qualitätsmerkmal auf allen Ebenen und in allen Strukturen der Jugendarbeit in Bayern zu verankern.

Regelmäßige Aufgaben sind die Information, der Austausch und die Vernetzung, die Durchführung von Fachveranstaltungen (Fachgespräche, Tagungen, Konferenzen), die Begleitung der Gremienarbeit des BJR durch Berichte und Meinungsaustausch, Beratung und Mitgestaltung jugendpolitischer Beschlüsse. Hierbei soll möglichst abgestimmt mit der Kommission Mädchen- und Frauenarbeit vorgegangen werden. Die Form dieser Zusammenarbeit und Abstimmung soll präzisiert und verstetigt werden. Die fachpolitischen Außenvertretungen für den BJR in der BAG Jungenarbeit und in regionalen Netzwerken der Jungenarbeit werden von Mitgliedern der Kommission weiterhin wahrgenommen.

Konkrete Aufgaben und Zielsetzungen für die Wahlperiode 2019-2021:

- Beratung und Unterstützung der BJR-Vollversammlung bei der fachlichen Umsetzung der gesetzlichen Pflichtaufgabe des § 9, Abs. 3, SGB VIII als Querschnittsaufgabe in der Jugendarbeit
- Beratung und Begleitung der regelhaften Arbeit der BJR-Vollversammlung aus jungen- und männerpolitischer Sicht
- Aufgreifen von aktuellen jungen- und männerpolitischen Themen und Entwicklungen

insbesondere in Bezug zur Jugendarbeit und deren Einbringen zur Information in die Arbeit der BJR-Vollversammlung

- Feststellung des weiteren Beratungs-, Unterstützungs- und Fortbildungsbedarfs zum Themenkomplex in der bayerischen Kinder- und Jugendarbeit
- Zusammenarbeit mit der Kommission Mädchen- und Frauenarbeit
- Fachpolitische Vertretung in der BAG Jungenarbeit
- Beratung der BJR-Vollversammlung zur dauerhafter Verortung der geschlechtlichen (u.a. dritte Option im § 22 PStG) und sexuellen Vielfalt im BJR.
- Prüfung der Zusammenlegung der Geschlechter Kommissionen zu einer Genderkommission